

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren über die Errichtung und den Betrieb des Pumpspeicherwerks Atdorf durch die Schluchseewerk AG auf dem Gebiet der Gemeinden Herrischried und Rickenbach (Oberbecken) sowie Bad Säckingen und Wehr (Unterbecken), Landkreis Waldshut

Offenlage der Planunterlagen

Die Schluchseewerk AG hat beim Landratsamt Waldshut beantragt, den Plan für die Errichtung und den Betrieb des Pumpspeicherwerks Atdorf nach Maßgabe der eingereichten Unterlagen gemäß §§ 72 ff. LVwVfG i.V.m. §§ 20 ff. UVPG, §§ 67 ff. WHG, §§ 43 ff. EnWG und §§ 35 ff. KrWG festzustellen und damit die Errichtung und den Betrieb der planfestzustellenden Anlagen zuzulassen sowie alle dazu erforderlichen wasserrechtlichen Erlaubnisse und Bewilligungen (§§ 19, 8 ff WHG, §§ 28, 43 WG) zu erteilen. Nach § 78 Abs. 2 LVwVfG erfolgt das Planfeststellungsverfahren auf der Grundlage der §§ 20 ff. UVPG iVm §§ 72 ff. LVwVfG. Die wasserrechtliche Planfeststellung nach §§ 67 ff. WHG wird mit enteignungsrechtlicher Vorwirkung beantragt.

Die Planunterlagen mit dem Erläuterungsbericht für das Vorhaben liegen **von Donnerstag, dem 14. April 2016 bis einschließlich Montag, dem 30. Mai 2016** im Rathaus der Gemeinde Wieden während den üblichen Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Die vollständige Bekanntmachung ist an der Verkündungstafel angeschlagen. Gem. der Bekanntmachungssatzung wird auf den Anschlag hingewiesen.

Die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen sind ab Beginn der Offenlage auch auf der Internetseite des Landratsamts Waldshut unter www.psw-ataorf.landkreis-waldshut.de zugänglich.

Veröffentlicht im Schönauer Anzeiger in der KW 14